

ANFRAGE von Andreas Geistlich (FDP, Schlieren), Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) und Alex Gantner (FDP, Maur)

betreffend Bestuerung von Kapitalleistungen aus Vorsorge im Kanton Zürich

- Wer pensioniert wird
- wer sich selbstständig macht
- wer auswandert
- wer Wohneigentum finanzieren will

kann sich Vorsorgekapital aus der 2. oder der Säule 3a ganz oder teilweise auszahlen lassen. Zudem führen Sanierungsmassnahmen bei vielen Pensionskassen dazu, dass Vorsorgekapitalien nur noch begrenzt als Rente bezogen werden können und somit ein Kapitalbezug erzwungen wird.

Bei der Besteuerung von solchen Kapitalleistungen gibt es zum Teil markante Unterschiede zwischen den Kantonen. Zürich ist für hohe Kapitalleistungen im kantonalen Vergleich sehr schlecht positioniert. Damit werden gute Steuerzahler vor einem Kapitalbezug, der in den meisten Fällen genau geplant wird, vertrieben und kehren auch nicht mehr zurück. Somit entgeht dem Kanton nicht nur das einmalige Steuersubstrat beim eigentlichen Kapitalbezug, sondern auch wiederkehrendes bei den späteren Vermögens- und Einkommenssteuern.

Bereits Kapitalleistungen von 1 Mio. Franken werden im Kanton Zürich (neben Waadt) am höchsten besteuert. Bei Kapitalleistungen von 2 Mio. Franken und mehr ist die Einkommenssteuer auf Kapitalleistungen aus Vorsorge im Kanton Zürich 3-mal bis 5-mal so hoch wie in der Vielzahl der anderen Kantone. Eine Auszahlung von 4 Mio. Franken wird in Zürich mit 22.75% besteuert, während in der Mehrzahl der Kantone lediglich zwischen 6% und 9% Einkommenssteuern geschuldet sind.

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Strategie liegt dem Zürcher Progressionsmodell zugrunde?
2. Wie hoch sind die Sätze im Kanton Zürich und in allen anderen Kantonen (getrennt nach Anteil Gemeinde, Kanton, Bund) für Kapitalbezüge in der Höhe von 50'000 Franken, 100'000 Franken, 250'000 Franken, 500'000 Franken, 1 Mio. Franken, 2 Mio. Franken, 5 Mio. Franken und 10 Mio. Franken (tabellarische Auflistung bitte)?
3. Warum positioniert sich der Kanton Zürich derart schlecht im Vergleich zu anderen Kantonen?
4. Auf Bundesebene werden Kapitalleistungen aus Vorsorge zu 20% des Normalsatzes besteuert. Warum folgt der Kanton nicht dem Besteuerungskonzept des Bundes?
5. Gibt es Informationen darüber, ob es im Zusammenhang mit der unvorteilhaften Besteuerung solcher Kapitalleistungen vor der Pensionierung bzw. vor der Selbständigkeit zu Wegzügen aus dem Kanton Zürich kam?

6. Wie hoch waren die Kapitaleistungen aus Vorsorge in den oben genannten vier Kategorien im Kanton Zürich in den Jahren 2006 bis 2015
 - a) in Summe?
 - b) im Durchschnitt pro Einzelfall?
7. Wie hoch waren die Steuererträge (kantonal / kommunal) aus Kapitaleistungen pro Jahr zwischen 2006 und 2015?

Andreas Geistlich
Thomas Vogel
Alex Gantner